



Begründung der Vorlage:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 25.09.2002 beschlossen die Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in der "Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V. zum 31.12.2002 zu beenden. Zur Absicherung der notwendigen Dienstleistungen für die Kreisverwaltung und weiterer Nutzer wurde ein Dienstleistungsvertrag erarbeitet und vom Kreistag am 11.12.2002 bestätigt.

Der Landkreis Uckermark sichert sich mit diesem Vertrag seine Einflussmöglichkeiten für die Arbeitsmarktförderung. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist das vordringliche Ziel. Durch die direkte Unterstützung und Beratung der Fachämter der Kreisverwaltung und die Entwicklung von Modellen und Initiativen werden die den verschiedensten Förderprogrammen innewohnenden Möglichkeiten ausgeschöpft. Durch eine Senkung der Arbeitslosigkeit erfolgt eine finanzielle Entlastung des Landkreises im Bereich der Sozialhilfe. Aber auch Arbeitslosen werden neue Chancen und Perspektiven eröffnet und die wirtschaftliche und soziale Struktur im Landkreis wird verbessert.

Der LAFP e. V. hat die Trägerschaft für das Projekt „Verzahnungsförderung und Chancengleichheit“ übernommen. Durch die Verzahnungsförderung wird in vielen Fällen die Realisierungsmöglichkeit für eine Vielzahl von strukturbestimmenden Projekten überhaupt erst ermöglicht. Der enge finanzielle Spielraum der Kommunen wird durch die Verzahnung der verschiedensten Fördermöglichkeiten erweitert. Die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit findet im Land eine hohe Wertschätzung. Weiterhin werden durch den Arbeitsmarktkoordinator aktuelle Informationen über neue Möglichkeiten der Arbeitsförderung an die Projektpartner und die Wirtschaft weitergegeben. Die Fachämter der Kreisverwaltung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften und Kommunen erhalten Unterstützung bei der Antragsbearbeitung.

Die auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages erbrachten Leistungen im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 30.04.2003 sind in der Anlage zusammengestellt.

Eine neue Ausschreibung der Leistung sollte nicht erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen war bisher sehr erfolgreich, die räumliche Nähe zur Kreisverwaltung und dem Haus der Wirtschaft hat sich als vorteilhaft erwiesen. Da der Zuwendungsbescheid für die vom Land und der EU geförderte Maßnahme „Verzahnung und Chancengleichheit“ bis zum 31.3.2004 läuft, ein gleichlautender Zuwendungsbescheid von der Kreisverwaltung über diesen Zeitraum an den LAFP e. V. ausgereicht wurde, sollte der Vertrag verlängert werden.

Gemäß § 3 des Dienstleistungsvertrages ist über die Verlängerung der Vertragsdauer jeweils bis zum 30.06 jeden Jahres im Kreisausschuss zu beraten und zu beschließen.

Zur Weiterführung der begonnenen Arbeiten und der Absicherung der Leistungsfähigkeit des Landkreises auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung ist eine Weiterführung des Vertrages notwendig. Eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr wird daher empfohlen.

## **Anlage**

### **Verlängerung Dienstleistungsvertrag – Tätigkeit Arbeitsmarktkoordinator**

#### **Dienstleistungsvertrag**

Aufbauend auf bestehenden, projektbezogenen Arbeitsbereichen zwischen dem LAFP e.V. und den jeweiligen Fachbereichen des Landkreises Uckermark konnte die Entwicklung und Vertiefung entsprechender Arbeitsverflechtungen zum 01.01.2003 in Angriff genommen werden.

Der Dienstleistungsvertrag mit dem LAFP e. V. Prenzlau sieht vor, die interne Koordination im Bereich der Arbeitsmarktförderung zu übernehmen und dem Sozial-, Jugend-, Landwirtschafts-, Wirtschaftsförder-, Haupt-, Kultur-, Umwelt- und Bauamt des Landkreises Uckermark Unterstützung und Beratung bei der Initiierung und Durchführung von Projekten zu geben.

#### **Arbeitsaufgaben**

- Gestaltung von BSI-Maßnahmen wie z. B. im Tourismusbereich
- Mitarbeit bei der Lösungsfindung kreiseigener ABM bzw. SAM in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt
- Lösungsfindung beim Abrissprojekt Fliegerschule Wartin
- Einzellösungen für Praktikanteneinsatz in verschiedenen Schulbereichen bzw. Standorten
- Maßnahmen im Auftrage des Umweltamtes (Jugendprojekte)
- neue Wege der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Weiterführung der Landwirtschaftsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt
- Projektvorschläge für den Bereich Bauinvestitionen (BSI)
- Mitgestaltung von Aufgabenbereichen für Ausgleichsmaßnahmen (Verzahnung mit Arbeitsförderung)
- zeitnahe Informationsweitergabe von aktuellen Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Förderpraxis
- Teilnahme des Arbeitsmarktkoordinators an entsprechenden Veranstaltungen, einschließlich des Informationsabgleiches im täglichen „Fördergeschäft“ und im Praxisgeschehen
- Aktive Unterstützung im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe
- Technische Trägerschaft des Büros Verzahnung & Chancengleichheit Uckermark

Parallel zur kreisverwaltungsinternen Tätigkeit wird über den LAFP e.V. (Frau Wernowsky) die Beratung und Antragserarbeitung für eine Vielzahl von Klein- und Kleinsträgerstrukturen für die Inanspruchnahme von Förderungen des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes realisiert. Dieses Arbeitsfeld wird uckermarkweit bedient, z. B. kirchliche Strukturen, Pfarrämter, Träger der Wohlfahrtspflege, Kultur- und Kunstvereine, Sportvereine, Tierschutzvereinigungen, soziale Strukturen, Vereine der Brauchtumpflege, KMU, Landwirte u. a.

Die Arbeitsaufgaben des Arbeitsmarktkoordinators werden als Querschnittsaufgabe gesehen und durchgeführt, so dass im internen Arbeitsverhältnis extrem kurze Verwaltungs- und Entscheidungszeiten ermöglicht werden.

Im internen Arbeitsbereich stehen wir erst am Beginn der möglichen Arbeits- und Projektfelder, weitere, zusätzliche Aufgaben gilt es zu definieren und zu lösen, die entsprechende interne Netzwerkarbeit weiterhin zu entwickeln und den im Umbruch befindlichen Arbeits- und Fördermarkt zeitnaher und für Projekte anwendbar mit den kreisseitig möglichen Lösungsansätzen abzugleichen.

Die veränderten Förderbedingungen ab 2004 machen es schon jetzt erforderlich, gemeinsam mit den Kommunen und dem Landkreis Uckermark nach Lösungsvarianten zu suchen, um sich den Veränderungen erfolgreich zu stellen.

Der Arbeitsmarktkoordinator sensibilisiert gemeinsam mit dem Büro Verzahnung & Chancengleichheit Uckermark sowie der Regionalberaterin der LASA GmbH bei einer Weiterführung des Dienstleistungsvertrages die Kommunen und entwickelt neue Beschäftigungsprojekte im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung. Weiterhin gilt es, zusätzlich monetäre Mittel durch die Verzahnung der verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU/Bund/Land für die Uckermark zu akquirieren.

### **Der Katalog kommunaler Maßnahmen 2003**

Bei bedarfsgerechter Finanzierung der Projekte kommen **588 Personen** für insgesamt **643 Monate in Beschäftigung**. Wählt man die Projekte aus, deren Realisierung in 2003 als wahrscheinlich eingeschätzt wird, bedeutet das eine Beschäftigung von ca. **244 Personen** für ca. **259 Monate**.

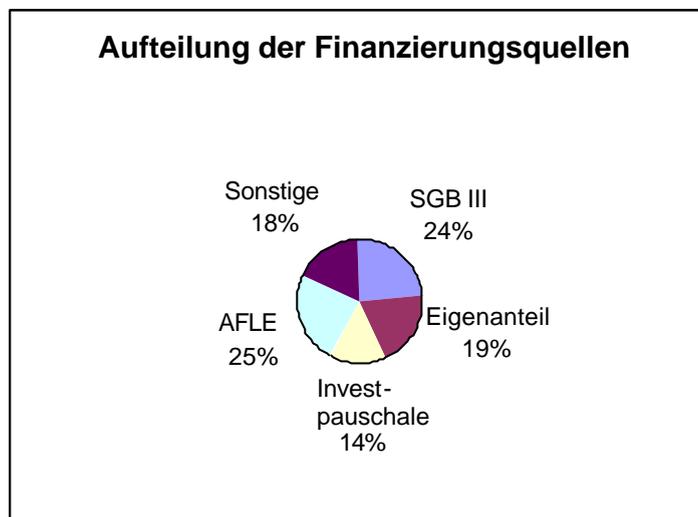
Durch die Arbeit der Verzahnungsstelle in den vergangenen Jahren konnte ein Katalog kommunaler Maßnahmen als Arbeitsinstrument für die potentiellen Fördermittelgeber erstellt werden.

Der Katalog beinhaltet folgendes:

- Zusammenfassung kommunaler Vorhaben
- Übersicht der Fördermittelquellen
- Quantifizierung des Mittelbedarfs
- Projektart (Investition, Vergabe, BSI)
- Priorität der Maßnahmen
- Laufzeit der Maßnahmen
- Anzahl der über Arbeitsförderung beschäftigten Personen

Aus den 162 gelisteten Einzelprojekten leitet sich der angemeldete **Finanzbedarf** nach Quellen wie folgt ab:

SGB III	7.833.882 EUR
Eigenanteil	6.128.213 EUR
Investpauschale	4.572.796 EUR
AFLE	8.079.788 EUR
Sonstige	5.975.382 EUR
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>32.590.061 EUR</b>



### **EU-Antrag „Lokale Beschäftigungsstrategie“**

Der Landkreis Uckermark hat im Dezember 2002 beschlossen, sich an der Einreichung von Vorschlägen Artikel 6 ESF-Verordnung zum Thema „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“ zu beteiligen.

Wird der Vorschlag durch die Generaldirektion Beschäftigung positiv entschieden, können die genannten Themen **2 Jahre** erarbeitet und entwickelt werden. Danach werden Themenschwerpunkte durch weitere EU-Förderungen umgesetzt.

Der **finanzielle Rahmen** des Projektes umfasst **1,2 Mio. €**, wobei der Landkreis einen **Eigenanteil von 300.000 €** trägt.

Gemeinsam erarbeiteten Mitarbeiter des Landkreises Uckermark mit dem Arbeitsmarktkoordinator und dem Büro Verzahnung & Chancengleichheit einen Vorschlag mit dem Titel „Brücken bauen – Beschäftigung stabilisieren, innovative Strategie – solides Fundament“

Ziel des Vorhabens ist die Erarbeitung einer lokalen Strategie zur Stabilisierung der Beschäftigung unter den veränderten Wettbewerbsbedingungen der Erweiterung der EU speziell im grenznahen Bereich Deutschland/Polen entlang der Trasse Berlin-Szczecin und unter den Bedingungen des demografischen Wandels in der Region. Mit der Arbeit an der Strategie wird ein dauerhafter Prozess der Vernetzung von Akteuren der Region initiiert. Es werden diejenigen Innovationen entwickelt und umgesetzt, die grundlegende Beschäftigungseffekte entfalten. Damit wird die soziale Kohäsion in der Region gestärkt. Der Netzwerkarbeit liegt die Methode der multisektoralen Bottom-up-Entwicklung von Ideen und Projekten zugrunde. Das Netzwerk ist durch eine fraktale Struktur gekennzeichnet; wichtiges Merkmal des Netzwerkes ist sein grenzüberschreitender Charakter. Die Koordinierung des Vorhabens erfolgt auf NUTS-3-Ebene durch den Landkreis Uckermark, der Zuschussempfänger ist.

Seit Jahren ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt das größte gesellschaftliche Problem. Speziell in der Uckermark weisen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen noch erhebliche Defizite auf. Als Folge der prekären Arbeitsmarktsituation nehmen Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere im ländlichen Raum zu, der soziale Zusammenhalt ist bedroht.

Eine gezielte Beschäftigungsstrategie kann den Problemen einer regionalen Entwicklung entgegen treten. Auf der örtlichen Ebene gibt es erhebliches Aktionspotential und Ressourcen.

Die Erarbeitung der lokalen Beschäftigungsstrategie bündelt die bisher verteilten Kräfte und Einzelaktivitäten der zahlreichen Akteure im Hinblick auf eine bessere Wettbewerbsposition der Region, erzeugt Synergien zwischen allen Beteiligten und macht brachliegende Potentiale systematisch nutzbar.

Die wichtigste Zielsetzung ist die

### **Entwicklung eines nachhaltigen Beschäftigungswachstums**

Themen, die in die Entwicklung der lokalen Beschäftigungsstrategie aufgenommen werden, sind:

- Initiierung eines Dienstleistungszentrums Uckermark für die Wirtschaftszentren Berlin und Szczecin
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Handwerk und Gewerbe unter den Aspekten Zukunftsfähigkeit und Dienstleistungsfähigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Einfluss von Wissenschaftseinrichtungen für die Region – Aufbau eines Innovationsclusters
- Generierung vorhandener Netzwerke der vor Ort tätigen Organisationen und Träger sowie die Weiterentwicklung und Impulsgabe an die grenzübergreifende Netzwerkarbeit;
- Prinzipielle Anwendung des Bottom-up-Ansatzes, d. h. lokale Interessen und Einzelpersonen werden ermutigt, zur Erarbeitung von Lösungen beizutragen;
- Entwicklung spezifischer Projekte für Zielgruppen mit besonderer Beschäftigungsrelevanz;
- Unterstützung von lokalen Initiativen für neue Beschäftigung mit nachhaltigem Charakter;
- Unterstützung der Privatwirtschaft durch neue Formen zur Befähigung einer innovativen Personalentwicklung in den KMU;
- Entwicklung individueller Ausbildungskurse und beruflicher Einstiegsmöglichkeiten
- Unternehmergeist Wirtschaft und Schule, enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Ausbildungsträgern und Arbeitgebern;
- Entwicklung personenbezogener Dienstleistungen;
- Schaffung von Wirtschaftsstrukturen zur Organisation der Teilhabe Älterer, Behinderter und sonstiger benachteiligter Menschen;
- Prüfung der Auswirkungen auf Wirtschafts- und Sozialstrukturen durch die EU-Osterweiterung

### **Weitere Aktivitäten bis 30.04.2003**

Begleitung des Initiativbüros DAVID in der Uckermark. Das Initiativbüro DAVID - im Dienst für lokale Akteure zur besseren Verwirklichung ihrer beschäftigungswirksamen Ideen steht für die Förderung und Unterstützung von Kleinstprojekten und Kleinstinitiativen mit maximal 10.000 €.

Bis zum 30.04.2003 konnten **33 Initiativen** mit einer **Summe von 166.592 €** unterstützt werden.

Überarbeitung der 4 Tourismusprojekte, die über die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III a gefördert werden.

- Innovatives Pilotprojekt zur Entwicklung eines einheitlichen touristischen Verkehrsleitsystems
- Entwicklung spezieller Reiseprodukte für die Euroregion Pomerania

- Entwicklung einer Internetplattform für die Einbindung in den Elektronischen Marktplatz der Pomerania
- Zielgruppenorientierte Weiterbildung für Touristiker in der Euroregion Pomerania

Im Rahmen dieser 4 Projekte werden **1,5 Arbeitsplätze** geschaffen und **487.335 €** für die Region Uckermark/Barnim akquiriert.

Überarbeitung des Projektantrags LUCHS, Teilvorhaben „Dienstleistung PLUS“

Erarbeitung und Beantragung eines Grundtvig 1 – Europäischen Kooperationsprojektes: „Fleurope“ – Handbuch: Europäischer Erfahrungsvergleich alternativer Bildungs- und Ermutigungsstrategien im ländlichen Raum

### **Ausblick 2004**

Zurzeit wird im Rahmen der Reform Gemeindefinanzen die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe diskutiert.

Vorgeschlagen wird, dass zukünftig die Bundesanstalt für Arbeit als Träger neuer Leistungen die arbeitsmarktnahen Hilfebedürftigen betreut und die Kommunen auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrags die Geldleistungen für arbeitsmarktfernere erwerbsfähige Hilfebedürftige erbringen.

Weiterhin sind die Kommunen für die kommunale Beschäftigungsförderung zuständig.

Neben den Beschäftigungsmaßnahmen nach dem BSHG führen die Kommunen in erheblichem Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III selbst durch oder fördern diese bei anderen Trägern. Hierbei ist davon auszugehen, dass die geförderten Arbeitnehmer Leistungsempfänger nach SGB III und nur zu einem geringen Teil Sozialhilfeempfänger sind.

Durch die Gruppierung in arbeitsmarktnah und arbeitsmarktfern wird eingeschätzt, dass etwa 69 % der bisherigen Arbeitslosenhilfe – Bezieher der Gruppe 1 (Arbeitsmarktnah) zu zuordnen sind und etwa 31 % der bisherigen Arbeitslosenhilfe – Bezieher Gruppe 2 (arbeitsmarktfern) zuzuordnen sind und damit von den Kommunen zu betreuen. Diese Zahlen beruhen auf bundesweiten Angaben.

Die zukünftige Aufgabenstellung der kommunalen Beschäftigungsförderung sieht vor, dass die Kommunen das bisherige Volumen der Maßnahmen kommunaler Beschäftigung deutlich erhöhen müssen.

Allerdings darf hierbei keine Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis zur Privatwirtschaft entstehen und kein Verdrängungswettbewerb gegenüber bestehenden regulären Arbeitsverhältnissen ausgelöst werden.

Im breiten Konsens mit der Privatwirtschaft soll die öffentliche Beschäftigung organisiert werden.

Für die Kommunen lohnt sich die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen, da der Bund bereit ist, Kosten für die Durchführung einer Maßnahme bis zur Höhe von 800 € pro Monat/Teilnehmer zu übernehmen.

Hierdurch verringern sich für die Kommunen die Ausgaben für Erwerbsfähige und bei erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen können die Betroffenen in Gruppe 1 rutschen und durch die Vermittlung von Job-Centern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.